

Protokollauszug aus der Sitzung des Rates der Stadt Celle vom 23.03.2023

Top 4.1 Einwohnerfragestunde der öffentlichen Ratssitzung am 23.03.2023 - eingegangene Fragen MV/0088/23

Der Ratsvorsitzende stellt zu Beginn der Einwohnerfragestunde auf Nachfrage fest, dass Fragesteller Nr. 3 und Nr. 4 nicht anwesend ist.

1) Einwohnerfrage Nr. 1 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

2) Einwohnerfrage Nr. 2 (anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3) Einwohnerfrage Nr. 3 (nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Ratsvorsitzende informiert, dass diese Fragen im Nachgang schriftlich beantwortet werden. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass Ratsmitglieder ihre Stellungnahme zeitnah ans Ratsbüro übermitteln mögen, damit diese ins Antwortschreiben mit aufgenommen werden können.

4) Einwohnerfrage Nr. 4 (zunächst nicht anwesend)

Die Fragen und Antworten zur o. g. Einwohnerfrage sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ratsfrau Thomsen wies den Ratsvorsitzenden darauf hin, dass man sich im Vorfeld der Sitzung überfraktionell auf eine leichte Modifikation des Vorgehens bei der Einwohnerfragestunde verabredet habe und da frage sie sich, warum das heute nicht umgesetzt werde, d. h. die Antworten zu Fragesteller Nr. 3 und Nr. 4 zu verlesen, da der zeitliche Rahmen von 30 Minuten noch nicht überschritten worden sei. Der Ratsvorsitzende antwortet, dass das neue Prozedere gemäß Absprache erst für die Ratssitzungen ab Mai d. J. vorgesehen sei.

Fragesteller Nr. 4 betrat den Sitzungssaal, nachdem die Einwohnerfragestunde bereits beendet und der Rat in der Tagesordnung fortgefahren war. Nach kurzer Aussprache ließ der Ratsvorsitzende über den Geschäftsordnungsantrag von Ratsfrau Thomsen, heute die Fragen von Fragesteller Nr. 4 in der Sitzung zu beantworten, abstimmen. Dieser Antrag wird vom Rat mehrheitlich befürwortet.

Anlage zum Tagesordnungspunkt 4.1

der Sitzung des Rates der Stadt Celle am 23.03.2023

- Fragen und Antworten der Einwohnerfragestunde -

Fragesteller Nr. 1:

Frage 1:

„Mit Vollendung des Mittelteils der Ortsumgehung (B3neu) wird die Wittinger Straße demnächst zur Sackgasse. Den amtlichen Unterlagen der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist seit 2015 zu entnehmen, dass der Berkefeldweg dann die Funktion einer Hauptstraße erhält, für den ein Durchgangsverkehr von 2600 Fahrzeugen am Tag (für 2030) prognostiziert wurde. Welche eigenen (aktuelleren) Verkehrszählungen bzw. Verkehrsprognosen hat die Verwaltung der Stadt Celle für den Ortsteil Hehlentor vorzuweisen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Zu den Verkehrszahlen der Niedersächsischen Landesbehörde liegen der Stadt Celle keine oder keine Aktualisierungen vor.

Frage 2:

„Mit Schreiben vom 09.02.2023 wurde die Stadt Celle vom Umweltministerium angewiesen, die Bereiche um die Lindenwurzeln in der Breiten Straße gegen Beschädigung abzusperren. Warum hat es die Stadt Celle bis heute unterlassen, die Wurzelbereiche von zwanzig Linden durch Absperrungen vor weiterer Beschädigung zu schützen?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Bei diesen Bäumen liegen keine oberflächigen Wurzeln frei – nur diese Wurzeln sollen lt. Weisung abgesperrt werden.

Frage 3:

„Mit Schreiben vom 09.02.2023 wurde die Stadt Celle vom Umweltministerium angewiesen, das Parken aller Fortbewegungsmittel auf den nicht offiziell ausgewiesenen Parkplätzen in der Breiten Straße umgehend zu unterbinden. Warum wird das Parken in den Seitenräumen (Grünstreifen) der Breiten Straße weiterhin nicht von der Stadt Celle unterbunden?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Diese nicht „offiziellen Parkplätze“ werden durch die Stadt Celle so gewertet, dass der Tatbestand nicht erfüllt ist, der nach Kraft der StVO ein Parken unmittelbar verbieten würde. Gemäß § 12 Abs. 4 StVO ist ein ausreichend befestigter Seitenstreifen vorrangig gegenüber dem Parken am rechten Fahrbahnrand zu nutzen. Auch wenn diese Flächen in der fernen Vergangenheit scheinbar als Grünstreifen intendiert waren, sind die Flächen heutzutage offensichtlich entsprechend befestigt und verfügen praktisch über keinerlei Bewuchs.

Fragesteller 1 stellt folgende Zusatzfrage:

„Mir wurde angeraten, selber Parkverstöße in der Breiten Straße beim Landkreis Celle zur Anzeige zu bringen. Ist die Verwaltung personell noch in der Lage, die Geschäfte der laufenden Verwaltung in Breiten Straße rechtmäßig durchzuführen?“

Stadtbaurätin Kuhls bejaht diese Frage.

Fragesteller Nr. 2:

Frage 1:

„Mit welchen Aktivitäten reagiert die ‚Wirtschaftsförderung‘ der Stadt Celle auf die Ankündigung des nds. Wirtschaftsministers im Land eine Photovoltaik-Anlagen-Produktion fördern zu wollen, um die Industriebranchen der Stadt als Produktionsstandorte zu empfehlen?“

Antwort durch Erste Stadträtin Mrotzek:

„Gar nicht. Die Möglichkeit der Ansiedlung einer Produktionsstätte von Photovoltaik-Anlagen auf Industriebrachen kommt im Moment nicht in Betracht, da wir keine Industriebrachen größeren Umfangs im Stadtgebiet haben, für die es nicht schon andere Nachnutzungsperspektiven gibt. Das Land zielt nach ersten Verlautbarungen eher auf eine Beteiligung an oder eine Förderung von Unternehmen der Photovoltaik-Produktion ab. Hier ist kein passendes Unternehmen im Stadtgebiet bekannt.“

Frage 2:

Durch die Verkleinerung der Parkplatzflächen auf der Allerinsel und in den umliegenden Ortsteilen wird bei Großveranstaltungen in der Altstadt der Parkraum knapp. Park-and-Ride Angebote wären eine Lösung.

„Warum sichert die Verwaltung der Stadt nicht die aktuell versiegelten Flächen (Parkplätze am ‚HBG‘ und der ‚CD-Kaserne‘) als Park-and-Ride Standorte, um zukünftig andernorts Flächenversiegelungen zu vermeiden?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Der Parkraum ist für den täglichen Bedarf ausreichend in der Altstadt und Umgebung dimensioniert. Bei Großveranstaltungen werden entsprechende Konzepte individuell für den benötigten Parkraum entwickelt. Es stehen noch genügend große Parkflächen in den Randlagen von Celle zur Verfügung. Die Flächen der CD-Kaserne und des HBG werden auch in Zukunft für den ruhenden Verkehr, in geänderter Art und Größe zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden die Umgestaltungen der Plätze, einen erheblichen Mehrwert für die Nutzer und das Klima ergeben.

Frage 3:

Durch Baufreigabe des Bundesverkehrsministeriums wird am 27.08.2019 der Sofortvollzug des Mittelteils der ‚B3 neu‘ (Ortsumgehung Celle) rechtskräftig. Die Planungen der ‚B3 neu‘ durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr starteten 2008.

*„Warum wurden die neuen Radwegebeziehungen über den Fasanenweg (Brückenbauwerk 22) im Fahrradaktionsplan 2020 **nicht** berücksichtigt?“*

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die im Zuge der Verlegung der B 3 neu vorgesehene Radwegführung über den Fasanenweg war bei der Bearbeitung des Fahrradaktionsplans bekannt. Der Radwegführung über den Altenhäger Kirchweg wurde jedoch im Fahrradaktionsplan eine höhere Priorität eingeräumt, daher die Einstufung als Haupttroute. Gleichwohl soll auf dem Fasanenweg, wie in vielen anderen Bereichen außerhalb der im Fahrradaktionsplan dargestellten Hauptwegebeziehungen, weiterhin Fahrradverkehr stattfinden.

Fragesteller 2 stellt folgende Zusatzfrage:

„Kann der Oberbürgermeister mit den Bauleitplanvorlagen der Verwaltung noch zufrieden sein?“

Der Oberbürgermeister bejaht diese Frage.

Ratsherr Trenkenschu führt zur zweiten Frage aus, dass hier eine intakte Infrastruktur verändert werde. Der ökonomische und ökologische Nutzen stehe in keinem Verhältnis zu den in Rede stehenden Aufwendungen und den damit verbundenen Umweltbelastungen. Hier handle es sich um reine Ideologie unter dem Deckmantel des Klimawandels. Das sei absoluter Unsinn. Zur dritten Frage merkt er an, dass die Brücke völlig überflüssig und reine Geldverschwendung sei. Seinerzeit habe man die Überarbeitung des Fahrradaktionsplans beantragt, dieser Antrag sei jedoch mit breiter Mehrheit abgelehnt worden.

Ratsherr Zobel erklärt, dass ihm der Kopf schwirre, wenn er die Ausführungen seines Vorredners anhören muss. Er sei ja dafür bekannt, solche Begriffe wie Ideologie ins Spiel zu bringen. Bezüglich der dritten Frage führt er aus, dass ein Blick auf die Straßenkarte inkl. der Radwegeverbindungen von Altenhagen in Richtung Innenstadt ausreiche, um klar zu erkennen, dass die Verlängerung der Spangenbergstraße / Altenhäger Kirchweg geradeaus führt. Das allein widerlege schon, was sein Vorredner für einen Unsinn erzählt.

Fragesteller Nr. 3:

Frage 1: (an Verwaltung und Ratsmitglieder)

Die Anwendung von Streusalz auf Gehwegen und Straßen im Bereich von Bäumen ist problematisch und soll, wie es hieß, generell geregelt werden.

„Hat es zu diesem Thema inzwischen einen Beschluss gegeben und falls ja - welchen?“

Antwort der Verwaltung:

Nein. Eine Satzungsänderung ist in Vorbereitung.

Frage 2: (an die Ratsmitglieder)

„Sehen inzwischen einzelne Ratsmitglieder oder Fraktionen die Notwendigkeit für eine neue wirksame Baumschutzsatzung?“

Hinweis: Antworten aus dem Rat der Stadt Celle liegen nicht vor.

Frage 3: (an Verwaltung und Ratsmitglieder)

„Warum duldet die Verwaltung noch immer die Beschädigung der zum Erhalt vorgesehenen Alleebäume auf der Allerinsel durch auf den Wurzeln parkende Fahrzeuge, anstatt die angekündigten Schutzmaßnahmen sofort einzuleiten?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist keine weiterführende Schädigung zu erwarten. Ab Mitte des Jahres werden Schutzmaßnahmen im Zuge der Baustelle durchgeführt.

Fragesteller Nr. 4:

Frage 1:

„Welchem Ziel dienen die offensichtlichen Vorbereitungsmaßnahmen (nicht wie in der letzten Ratssitzung von der Stadtbaurätin als Böschungspflegemaßnahmen tituliert) am Stadtgraben am Nordwall?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Die Fragestellerin führt hier sachfremde Fotos an. Bei genauer Betrachtung ist deutlich zu erkennen, dass das Bild mit dem Untertitel „Eckart Rüsck“ mit Nichten an dem Standort der Bauarbeiten zu verorten ist.

Die Stützwand, sowie die Übertunnelung, entsprach nicht mehr den Erfordernissen und den bautechnischen Bestimmungen. Ein Rückbau des Betonbauwerks und eine Aufwertung, bzw. erst einmal die Herstellung der Böschung als vegetative Zone ist als Unterhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahme anzusehen. Eine erhebliche Verbesserung als zum vorherigen Zustand ist zu erwarten.

Frage 2:

„Wird hier erneut mit einem Denkmal so umgegangen, dass es am Ende keines mehr ist?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Auch wenn die Frage wertende Tendenzen erhält, lässt sich die dahinterliegende Sachfrage wie folgt beantworten:

Der Stadtgraben bleibt in seiner Ausdehnung und Art so erhalten wie er bisher bestand. Das Denkmal „Stadtgraben“ bleibt erhalten, bzw. wird hergestellt. Der Bauherr Allerland ist mit allen zuständigen Behörden, auch mit der Denkmalschutzbehörde und der Archäologie, im Austausch.

Frage 3:

„Was geht hier vor und ist die Politik und die Verwaltung darüber informiert, was hier von staten geht?“

Antwort durch Stadtbaurätin Kuhls:

Es werden Arbeiten vorgenommen, die der Böschungspflege dienen. Die Verwaltung ist entsprechend informiert. Notwendige Anträge und Genehmigungen zu den Arbeiten liegen vor.

Ratsherr Schoeps führt aus, dass die Stadtbaurätin seinerzeit lediglich von Böschungspflegearbeiten gesprochen habe; jetzt werden Betonstützwände usw. am Graben installiert. Da werde nicht gerade pfleglich mit einem Denkmal umgegangen. Die Gruppe für Nachhaltigkeit und Vielfalt habe die Befürchtung, dass dieses Denkmal erheblich beeinträchtigt wird. Deshalb könne man die Bürgerschaft nur ermutigen, wie am Beispiel der Breiten Straße wieder entsprechend vorstellig zu werden. Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz seien hier unerlässlich und schaffe das nötige Vertrauen. Das ganze Vorhaben, das dort am Graben passiere, sei doch sehr widersprüchlich.

Fragesteller 4 stellt folgende Zusatzfrage:

„Vor sechs Wochen habe die Stadtbaurätin erklärt, dass es keine Genehmigungen gebe. Heute habe sie ausgeführt, dass jetzt Genehmigungen vorliegen. Sie bittet um Auskunft, um welche Genehmigungen es sich handelt.“

Stadtbaurätin Kuhls antwortet, dass sie seinerzeit gefragt worden sei, ob eine Genehmigung für einen Hotelneubau vorliegt. Dies habe sie verneint. Die heute genannten Genehmigungen betreffen die Stützwand und die Böschung; solche liegen vor.